

Ein Geschichtchen vom "Balsam" und seine Folgen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

digen. Schlimmer noch steht es in anderen Geschäften der Lebensmittelbranche, nämlich in Konfiserien- und Fleischwarenhandlungen. Bei den Zuckerwarenverkäufern ist es fast allgemeiner Brauch, daß Schokolade, Bonbons, Kakes mit den Händen angefaßt und in die Tüten oder Kartons gelegt werden. Oftmals liegen die hierzu notwendigen Schaufeln zum Gebrauch bereit; den Verkäuferinnen ist es aber viel zu unbequem, sie zu benützen, und es bedarf einer energischen Aufforderung seitens des Käufers, um sie dazu zu veranlassen; die Folge ist gewöhnlich, daß dieser anspruchsvolle Käufer recht unhöflich behandelt wird. In Fleischwarengeschäften wäre es wahrlich nicht allzu schwer, die abgeschnittenen Wurst- oder Fleischscheiben mit dem Messer oder mit der Gabel auf das Papier zu befördern. Dies geschieht aber wohl durchgängig nicht, vielmehr werden die Stücke mit den Fingern angefaßt, auf das Papier gelegt und oft dort noch mit den Händen glatt gestrichen. Dieser Brauch ist so allgemein, daß kürzlich der Inhaber eines der ersten Fleischwarengeschäfte des Westens von Berlin eine Dame, die sich erlaubte, ihn zu monieren, mit Entrüstung abwies und ihr erklärte, wem dieses Verfahren nicht passe, der könne an anderer Stelle kaufen. Nun ist es nicht bloß ekel-erregend, die Ware zu genießen, die die Verkäuferin mit der Hand anfaßt, mit der sie sich soeben den Schweiß von der Stirn gewischt,

die Haare glatt gestrichen oder andere Manipulationen vorgenommen hat, sondern es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß Krankheitserreger aller Art auf diese Weise übertragen werden können und daß derart unsaubere Maßnahmen allen Anforderungen moderner Hygiene widersprechen. Leider können wir von der Selbsthilfe des Publikums in dieser Angelegenheit wenig erwarten, da in unserer Volks hygienisches Verständnis nur in recht bescheidenem Maße zu finden ist. Wir glauben auch kaum, daß es gelingen dürfte, die Geschäftsinhaber zu einem Vorgehen in unserem Sinne zu bewegen. Helfen kann da nur eine Polizeiverordnung, die streng verbietet, daß Lebensmittel, die vor ihrem Genuß nicht mehr geäubert werden können, von dem Verkaufspersonal mit den Händen berührt werden.

Wenn größere Kinder erbrechen. Bis zur Ankunft des Arztes behilft man sich mit Bettruhe, Höherlagerung des Oberkörpers, Umschlägen auf den Magen und Aussetzen der Nahrung. Den Durst bekämpft man durch öfteres Ausspülen des Mundes mit kaltem oder mit Essigwasser; im äußersten Falle gibt man Eispillen oder löffelweise eiskaltes Sodawasser. Das Erbrochene ist aufzuheben, damit es der Arzt sieht. Hat der Kranke längere Zeit keinen Stuhl gehabt, so kann man eine Klystier geben; bei Fieber kann man auch einen kalten Umschlag um den Rumpf machen.

Ein Geschichtchen vom «Balsam» und seine Folgen.

(Feuilleton.)

Das Amtsgericht Signau hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, der seiner Tragikomik wegen wohl verdient, dem Staub der Akten enthoben zu werden, zur Erheiterung des Publikums und zur Belehrung solcher, denen Belehrung not tut. Zu den letztern gehörte, wie das „Emmentaler Blatt“ erzählt, bis zur Stunde, da er durch Schaden flug

geworden ist, ein alter Bauersmann irgendwo in der Gemeinde Trub; schlecht und recht hatte er sich durchs Leben geschlagen, war mit seiner Hände Arbeit und einigem Ererben ein hablicher Mann geworden, dem es an „Fünfunddreißigern“ und Banknötlein nicht mangelte. Allein, der Kampf ums Dasein hatte ihm wenig Zeit übrig gelassen, auch

die Pflege geistiger Güter zu betreiben, und während er Jahr für Jahr im Schweiß seines Angesichts der Scholle ihre kargen Erträgnisse abrang, blieb sein Verstand ein steiniges Meckerlein, auf dem nur die Disteln der Beschränktheit wucherten. In der Welt draußen war unser Bäuerlein nie gewesen, kaum daß er etwa z'Langnau-Märit ging; und so blieb sein Geist in jenem Zustand kindlicher Einfalt, an dem die Spitzbuben ihr bestes Arbeitsfeld finden. Unser Bäuerlein bekam auf seine alten Tage die „G'üchti“, zwar nicht infolge üppiger Lebensführung, sondern ehrlich erworben in harter Arbeit bei Wind und Wetter. Kein Mittel wollte helfen; da wußten zwei Glashändler aus dem Luzernischen, Vater und Sohn, die eines Tages auf einer ihrer Hausierfahrten auch zu unserm Bäuerlein kamen, ihm einen Balsam anzupreisen, der Wunder wirken sollte. In stattlicher Flasche mit Goldpapier versiegelt, präsentiert sich die bräunliche Flüssigkeit. Wie gerichtskundig ist, wird sie in einer Konfiserie in Eicholz matt hergestellt, besteht aus Ingwer, Galgantwurzel, Fenchel, Süßholz und anderm harmlosem Zeug, und wird zu einem Franken per Flasche verkauft. Unser Bäuerlein zahlte aber den zungengewandten Glashändlern einen Fünfliber und mehr für die Flasche, bezog deren mehrere, obwohl die braune Brühe weder innerlich noch äußerlich gegen die böse „G'üchti“ helfen wollte.

Nun fängt aber die Geschichte an ernsthaft zu werden!

Eines schönen Tages erschien der eine der beiden Glashändler — es war der Sohn — bei unserm Bäuerlein und machte ihm gar schlimme Enthüllungen, so daß ihm der kalte Schweiß auf die gefurchte Stirne trat und es ihm kalt über den Rücken lief: der Landjäger sei dem verbotenen Balsamhandel auf die Spur gekommen und nun werden beide mit hochnotpeinlicher Strafe bedroht, ich, Glashändler, weil ich Balsam verkauft, und du, Bäuerlein, weil du mir den Hexentrank

abgenommen! Vielleicht ließe sich aber die Sache mit Geld noch gut machen und daher heraus mit deinen sauererworbenen Bagen, wenn du nicht mit mir ins Zuchthaus spazieren willst! Das war nun für unsern Hinterwäldler keine rosige Perspektive; vom Zuchthaus hatte er schon gehört und mit der „G'üchti“ wäre dort, wie er vor Gericht treuherzig meinte, wohl nicht gut zu leben. Also wird bezahlt, ein erstes Mal Fr. 23. 50, dann bald darauf noch ein zweites Mal Fr. 75. — Damit, sollte man meinen, wäre nun der strafwürdige Kauf des Balsams, der ohnehin nicht geholfen hatte, seitens des Bäuerleins genugsam gesühnt. Allein es kommt noch schöner. Einige Zeit darauf erscheint der Luzerner von neuem, ruft den Bauer von der Feldarbeit, zeigt ihm ein gelbes Couvert, das verschlossen und mit einem schwarzen Kreuz versiegelt ist, erzählt ihm geheimnisvoll, die Sache stehe „läz“: da drin, in dem Couvert, sei das Urteil, das er in seiner Gegenwart öffnen müsse. Da der Bauer erklärte, er könne „Geschriebenes“ nicht lesen, liest der dienstbesessene Glashändler den angeblichen Richterspruch ab, der da lautet: Entweder oder! Zuchthaus oder Geld! Und nun kommt das Unglaubliche: Das Bäuerlein zahlt noch einmal, diesmal aber nicht nur einen „Fünfunddreißiger“, einen Napoleon oder gar eine Hunderternote, sondern — Fr. 550, sage und schreibe fünfhundertundfünfzig Franken! Wer's nicht glaubt, der mag im Amtshaus zu Langnau Nachfrage halten und sich überzeugen, daß diese Zahlen attenkundig und von dem listigen Glashändler eingestanden sind.

Damit schien nun fürs erste dem jungen Luzerner der alte Trüber genügend gerupft. Als er zu Hause etwas von seinem mühelosen Gelderwerb verlauten ließ, freilich ohne das hübsche Sümmchen, das er sich verdient, zu nennen, schalt ihn der Vater aus. Doch hinderte die väterliche Entrüstung den alten Hausierer nicht, als er einmal gerade in Geldverlegenheit war, selber den Weg über

die Grenze zu nehmen und dem leichtgläubigen Bauern mit einer neuen Version der alten „Zuchthausvorlage“ eine Hundertfrankenbanknote abzuzwacken. Ein letztes Mal setzte dann noch der junge Glashändler seinen Wanderstab vor die Türe des Bauern, um noch einmal sein Glück zu versuchen, und er hätte auch nicht umsonst angeklopft — unser Bäuerlein hatte bereits eine Fünfhundertfrankenote dem Schäftli entnommen, um sie dem Peiniger zu bringen — wenn nicht Hausgenossen dazwischen getreten wären und dem frechen Zudringling bedeutet hätten, der Berner-Boden könnte ihm nun bald zu heiß werden. Nach und nach sickerte allerlei von den sauberen Hausiererfischchen durch, und der Landjäger nahm sich der Geschichte an, diesmal aber nicht nur in der Phantasie des jungen Luzerner Glashändlers, um den furchtsamen Bauern zu erschlüpfen, sondern in rauher Wirklichkeit.

Seit dem Bärzelistag saßen die zwei Balsamhausierer und Banknötliabzwacker im Schloß zu Langnau. Anfänglich hartnäckig leugnend, bequemen sie sich nach und nach zu einem fast vollständigen Geständnis. Der alte Glashändler bleibt nun nach dem Richterspruch noch einen Monat in der „Chefi“, und sein Sohn, der dem Vater an Gaunerkunst um ein beträchtliches über ist, wandert für fünf Monate ins bernische Seeland, wo ein Korrektionshaus für derartige Früchtchen steht. Der alte leichtgläubige Bauer hat den Ersatz seines Verlustes und die Kosten, die ihm erwachsen sind, zugesprochen erhalten und mag nun abwarten, ob er sein schönes Geld wieder sieht. Bis auf weiteres hat er jedenfalls nicht nur eine begreifliche Furcht vor dem Zuchthaus, sondern wohl einen ebenso begreiflichen gesunden Abscheu vor dem wundertätigen Länderbalsam...

Kursleitungen Achtung! Die immer noch sehr starke Nachfrage nach Unterrichtsmaterial legt den Kursleitungen die Pflicht auf, das vom Roten Kreuz geliehene Material nicht länger zu behalten als unbedingt nötig.

Also prompte Rückspedition, bitte!

Zentralsekretariat.

Briefkasten.

Hrn. Dr. **D.** in **B.** Sie machen uns auf das samose Zirkular der Fachschule der Privatklinik Brückfeld in Bern, unterzeichnet von Frau Dr. Schapiro und auf die von dieser vielgeschäftigen Firma in den bernischen Tageszeitungen gemachte Reklame aufmerksam und wünschen, daß wir gegen die oberflächlichen Behauptungen und hohlen Phrasen des betreffenden Prospektes, der die seriöse Krankenpflege zu schädigen geeignet sei, im „Roten Kreuz“ Stellung nehmen.

Wir möchten dies für heute ablehnen, weil wir überzeugt sind, daß das Unternehmen der Frau Dr. Schapiro ganz von selber einer baldigen Auflösung anheimfallen wird, zu der es den Keim von Anfang in sich trägt. Das geheimnisvolle Dunkel bezüglich

der Unterrichtsorganisation und der ärztlichen Leitung und Mitarbeiterchaft, die in Aussicht genommene lächerlich kurze Kursdauer und das in seiner Vielseitigkeit geradezu grotesk wirkende Programm lassen die „Fachschule“ als einen russischen Salat erscheinen, der für den hausbackenen schweizerischen Geschmack wohl etwas zu pikant erfunden und abgelehnt werden dürfte. Unsere Leute denken im allgemeinen zu nüchtern, um an solchen Schnellbleich-Instituten Gefallen zu finden. Jeder ruhig Denkende sagt sich da: „Weniger wäre mehr“.

Wir wollen also vorläufig der natürlichen Entwicklung nicht vorgreifen, ohne dabei allerdings die Sache völlig aus den Augen zu lassen. S.